

Deutscher Presserat | Postfach 100549 | 10565 Berlin

Herrn
Rainer Hoffmann



Deutscher Presserat
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Tel.: 030 - 367 007 - 0
Fax: 030 - 367 007 - 20

E-Mail: info@presserat.de
www.presserat.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
jr/cl

Datum
09.12.2019



Ihre Beschwerde vom 24.09.2019
./. STERN

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

wir kommen zurück auf Ihre o. g. Beschwerde und teilen Ihnen mit, dass diese aufgrund Ihres Einspruchs vom 06.12.2019 gemäß § 5 Absätze 3* der Beschwerdeordnung des Deutschen Presserats dem Beschwerdeausschuss 1 (vgl. Anlage) zugeleitet wird. Der Ausschuss wird in seiner Sitzung am 17.03.2020 über Ihren Einspruch entscheiden. Über das Ergebnis werden wir Sie im Anschluss der Sitzung informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Radulovic
Referent

***§ 5 Abs. 3 BO:**

Der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Absendung der Zurückweisung Einspruch einzulegen. Über den Einspruch entscheidet der Beschwerdeausschuss. Er kann entweder die Zurückweisung nach Absatz 2 bestätigen oder die Einleitung des Beschwerdeverfahrens nach §§ 6 ff beschließen.

Hinweis zum Verfahren (§§ 8, 9 Beschwerdeordnung)

1. Die nächste Sitzung des Beschwerdeausschusses 1 findet am 17.03.2020 statt.
2. Der Beschwerdeausschuss 1 setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Matthias Wiemer, dju (Vorsitzender)
Dr. Kirsten von Hutten, VDZ (stv. Vorsitzende)
Walter A. Fuchs, VDZ
Sergej Lochthofen, DJV
Manfred Protze, dju
Heike Rost, DJV
Kay E. Sattelmair, BDZV
Adrian Schimpf, BDZV

Stellvertretende Mitglieder:

Ralph Bauer, DJV
Miriam Scharlibbe, dju
N.N., BDZV
N.N., VDZ

3. Sollten Gründe vorliegen, ein Mitglied des Beschwerdeausschusses für befangen zu erklären, wird auf die in § 9 Beschwerdeordnung eingeräumte Möglichkeit verwiesen, ein Ablehnungsgesuch zu stellen.
4. Die Ladung von Beteiligten ist nicht beabsichtigt. Sollte sich im Verlauf des Verfahrens etwas anderes ergeben, erhalten Sie eine entsprechende Nachricht.
5. Wird trotz vorheriger Aufforderung eine Stellungnahme nicht abgegeben, kann der Beschwerdeausschuss über die Beschwerde auch ohne Stellungnahme entscheiden.
6. Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Beschwerde mit Ihren persönlichen Daten den oben aufgeführten Mitgliedern des Beschwerdeausschusses zur Vorbereitung auf die Beratung übermitteln.
7. Der Beschwerdeausschuss kann über die Beschwerde auch ohne Stellungnahme der Redaktion entscheiden.